



## **Innenausschuss**

### **25. Sitzung (öffentlich)**

7. Dezember 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:28 Uhr

Vorsitz: Andreas Bialas (SPD) (amt. Vorsitzender)

Protokoll: Benjamin Schruff

### **Verhandlungspunkt:**

**Reform endlich umsetzen – Update für das Gesetz über den Brand-  
schutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)**

**3**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4551

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

\* \* \*



**Reform endlich umsetzen – Update für das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4551

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

**Amt. Vorsitzender Andreas Bialas:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie herzlich zur 25. Sitzung des Innenausschusses begrüßen. Ich muss die Vorsitzende entschuldigen, die aus Krankheitsgründen heute nicht da ist. Wir wünschen ihr aus dieser Runde heraus gute Besserung.

Ich begrüße die Mitglieder des Ausschusses, etwaige Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, Zuhörerinnen und Zuhörer, Vertreterinnen und Vertreter der Medien und unsere Sachverständigen hier im Saal, die der Einladung gefolgt sind. Ich freue mich, dass wir hier begrüßen dürfen: Herrn Krischer, Herrn Dovern, Frau Cremer und Herrn Fischer. Ich danke Ihnen für Ihre vorab eingereichten schriftlichen Stellungnahmen. Bitte gehen Sie davon aus, dass diese Stellungnahmen inhaltlich allen Abgeordneten, die hier sitzen, bekannt sind; sie haben sie in der Tiefe studiert. Wie bereits im Einladungsschreiben mitgeteilt, sind Eingangsstatements nicht vorgesehen. Die Abgeordneten werden sich vielmehr direkt mit Fragen an die Sachverständigen wenden.

Ich werde zunächst einige Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten sammeln und Sie dann bitten, diese zu beantworten. Wenn jemand eine Frage direkt an einen Sachverständigen richten kann, bitte ich darum, das vor der Frage zu vermerken, damit sich die Sachverständige, der Sachverständige darauf einstellen kann.

Einen Hinweis auf die Zeit darf ich Ihnen noch geben: Wir sind bemüht, die Sitzung spätestens um 12:30 Uhr zu beenden.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Von mir und meiner Fraktion ganz herzlichen Dank an die Sachverständigen dafür, dass sie heute hier sind und dass sie Stellungnahmen abgegeben haben.

Das ist nicht das erste Mal, dass wir uns mit dem Thema beschäftigen. Das BHKG bzw. dessen Überarbeitung war schon in der vorigen Legislaturperiode ein Thema, an das man eigentlich hätte herangehen müssen, vor allen Dingen nach den Hochwasserereignissen vom 14./15. Juli 2021. Es gab von der alten Landesregierung, den damaligen Fraktionen noch einen Antrag, das BHKG zu überarbeiten. Die neue Koalition hat das in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen. Wir erwarten eigentlich eine entsprechende Überarbeitung des BHKG, trotzdem hat meine Fraktion mit diesem Antrag alle Fragen aufgeworfen, die unserer Meinung nach für die zukünftige BHKG-Überarbeitung wichtig sind. Das nur als kurze Vorrede.

Wir kennen Sie, ich kenne Sie persönlich aus dem PUA „Hochwasser“, teilweise auch aus der Region Aachen, weil Sie da tätig sind. Weil die Ausführungen teilweise sehr konkret sind und sehr ins Detail gehen, richten sich meine Fragen an alle vier Sachverstän-

digen, die hier sind: Welche drei Maßnahmen sind für Sie jeweils die wichtigsten, hinsichtlich derer das BHKG geändert werden sollte. Was ist da das vordringlichste Ziel?

**Thomas Schnelle (CDU):** Auch von unserer Seite herzlichen Dank für die eingereichten Stellungnahmen. Ich habe gerade mit Herrn Fischer gesprochen, der die Stellungnahme des VdF zugrunde legt. Herr Kollege Pfeil hat es richtig erklärt. Wir sind in den Beratungen zu einem neuen BHKG und wissen natürlich auch, dass die Verbände im Moment regen Kontakt zum Innenministerium haben. Von den Verbänden, die dort beteiligt sind, ist hier in der Runde das Deutsche Rote Kreuz durch Herrn Krischer vertreten. Deshalb würde meine erste Frage an ihn lauten, wie er den Prozess mit dem Innenministerium wahrnimmt. Laufen da Gespräche? Vielleicht können Sie uns dazu etwas zu sagen.

Dann hätte ich eine Frage an Herrn Fischer. Herr Fischer ist in seiner beruflichen Tätigkeit mit Verwaltungsrecht befasst, aber als Feuerwehrmann natürlich auch ein Mann aus der Praxis. An uns wird manchmal die Kritik herangetragen, dass das aktuelle BHKG in einigen Teilen verwaltungslastig und für den Einsatz vielleicht zu kompliziert in einigen Dingen sei. Der VdF macht, wenn er auf die einzelnen Paragraphen eingeht, einige Anmerkungen bzw. Verbesserungsvorschläge. Vielleicht können Sie ausführen, wie sich das in der Gestaltung, im täglichen Tun auswirkt und welche Erwartungen Sie an das neue BHKG haben.

Meine dritte Frage geht wieder an Herrn Krischer vom DRK. Sie sind in Ihrer Stellungnahme ausführlich auf die Problematiken der Helferfreistellung eingegangen, an der alle Hilfsorganisationen immer wieder Kritik üben. Wenn wir das BHKG lesen, stellen wir fest, dass die Helferfreistellung darin eigentlich geregelt und bei den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen oder den im Katastrophenschutz tätigen Organisationen gleichgestellt wird. Vielleicht können Sie uns einen Hinweis dazu geben, was wir im BHKG regeln müssten oder was in anderen Gesetzen oder Erlassen geändert werden müsste, um eine tatsächliche Gleichstellung der Helfer zu erreichen.

**Sonja Bongers (SPD):** Liebe Sachverständige, auch von der SPD-Fraktion recht herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Wir freuen uns, dass Sie heute den Weg nach Düsseldorf gefunden haben. In der ersten Runde möchte ich einige Fragen an alle anwesenden Sachverständigen stellen.

Wo sollte eine zentrale Katastrophenschutzstelle des Landes angesiedelt sein, bzw. wie sollte sie konkret organisatorisch ausgestaltet sein? Sollte sie als Organisationseinheit an das Innenministerium angedockt werden, oder sollte es ein eigenes Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz geben, wie es zum Beispiel in Niedersachsen der Fall ist und bald auch in Rheinland-Pfalz?

Ich habe mitbekommen, dass in der Fachöffentlichkeit darauf hingewiesen wird, dass die Bevölkerung gut über ein Netzwerk von sogenannten Katastrophenschutzleuchttürmen informiert werden könnte. Können Sie alle hier im Einzelnen darlegen, welche Vorteile Sie in einem solchen Netzwerk sehen?

Die nächste Frage wird sehr konkret. Im Bereich der Selbsthilfefähigkeit wird eine Ergänzung des § 3 Abs. 5 BHKG vorgeschlagen, laut dem die Gemeinden ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden sowie über Möglichkeiten zur Selbsthilfe aufklären sollen. Welche konkreten Maßnahmen müssen in der Praxis Ihrer Ansicht nach eingeleitet oder ausgebaut werden?

**Amt. Vorsitzender Andreas Bialas:** Wenn Sie, weil die Fragen sehr komprimiert sind, noch ein bisschen Zeit brauchen oder das eine oder andere noch einmal dargelegt werden soll, dann geben Sie mir bitte ein Zeichen. Ich sehe aber an Ihrem recht häufigen Nicken, dass Sie mitkommen.

**Dorothea Deppermann (GRÜNE):** Auch von uns geht ein ganz herzlicher Dank an die Sachverständigen dafür, dass Sie sich in den Stellungnahmen so ausführlich geäußert haben und dass Sie heute hier sind, um unsere Fragen zu beantworten.

Meine erste Frage geht an alle Sachverständigen. Wir hatten als Koalition bereits im Nachtragshaushalt 2022 Stellen für den sukzessiven Aufbau der Landesstelle „Katastrophenschutz“ eingerichtet. Dieser Aufbaustab plant und evaluiert gerade Organisation und Aufgaben der Landesstelle. Was ist aus Ihrer Sicht elementar für die effektive Arbeit einer solchen Stelle?

Anschließen möchte ich eine Frage an Herrn Krischer. Sie schlagen in Ihrer Stellungnahme die Erweiterung des Begriffs „Katastrophe“ vor. Hier im Landtag diskutieren wir häufig über demografischen Wandel, auch über Fachkräftemangel. Welche Auswirkungen hätte die Erweiterung des Begriffs auf die anerkannten Hilfsorganisationen und die Ehrenamtlichen?

**Markus Wagner (AfD):** Meine Damen und Herren, auch von meiner Seite aus herzlichen Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen.

Meine erste Frage richtet Sie sich an Frau Cremer. Sie schreiben auf Seite 3 Ihrer Stellungnahme davon, dass die Qualität des Katastrophenschutzes normiert werden müsse. Ich sehe da einen Zusammenhang mit dem Bereich der Katastrophenschutzbedarfspläne. Wie müsste eine solche Normierung Ihrer Meinung nach aussehen?

Außerdem schreiben Sie vom LCMS. Welchen Zeitrahmen müsste man für die Implementierung einer Lagedarstellung wie beim LCMS ansetzen, und mit welchen Kosten ist Ihrer Meinung nach zu rechnen? Gibt es einen speziellen Anpassungsbedarf für NRW, was das LCMS betrifft?

**Uwe Krischer (Verbindungsbüro des Deutschen Roten Kreuzes bei Landtag und Landesregierung von NRW):** Zur Frage der FDP-Fraktion nach den drei Prioritäten: Aus Sicht des Deutschen Roten Kreuzes sind das die Helfergleichstellung – dazu komme ich gleich noch mal, weil die Frage ja dezidiert gestellt worden ist –, der Bürokratieabbau und die Landeszuständigkeiten; wobei Letzteres ein bisschen in die Frage

hineinspielt, was wir davon haben, wenn wir den Begriff der Katastrophe erweitern. Das wären aus unserer Sicht die drei Prioritäten.

Herr Schnelle hatte gefragt, wie der Prozess mit dem Innenministerium läuft, was die Novellierung des BHKG angeht. Das läuft aus meiner Sicht gut. Es ist immer die Frage, wann und in welchem Umfang die im Katastrophenschutz Tätigen beteiligt werden und inwiefern sie sich einbringen können. Es läuft bisher sehr gut. Wir haben an den ersten Workshops des Innenministeriums teilgenommen, in denen es um Spezialthemen ging. Das waren noch nicht unbedingt die Themen des DRK, aber uns ist zugesichert worden, dass die in den weiteren Workshops zum Tragen kommen werden. Im Moment läuft es aus unserer Sicht also zufriedenstellend.

Was in der Zusammenarbeit mit dem Innenministerium immer wieder zu Verwerfungen führt, ist das teilweise fehlende Verständnis von Ehrenamt. Wir müssen immer wieder erläutern, wie das Ehrenamt tickt, wie es funktioniert. Wenn es aufseiten der Hilfsorganisationen Verständnisfragen gibt, bekomme ich aus dem Ministerium oft die Antwort: Aber Herr Krischer, das ist doch alles juristisch einwandfrei.

(Heiterkeit von Thomas Schnelle [CDU])

Ich würde blind unterschreiben, dass das juristisch einwandfrei ist. Das ist aber oft an der Basis praktisch nicht umsetzbar, was dann kommt. Deswegen legen wir so viel Wert auf Bürokratieabbau und andere Regelungen. Das muss handhabbar sein, und die Bürokratie, die damit zusammenhängt, muss der eigentlichen Katastrophenschutzarbeit untergeordnet sein. Ich glaube, dass das die Herausforderung ist. Das ist kein böser Wille der Mitarbeiter des Ministeriums, sondern aus meiner Sicht schlichtweg die fehlende Erfahrung mit dem Ehrenamt bzw. fehlende Kenntnisse.

Herr Schnelle hatte außerdem nach der Helfergleichstellung gefragt. Wenn man die jetzigen Regelungen im BHKG liest, könnte man denken, dass das eindeutig geregelt sei: Die Helfer der freiwilligen Hilfsorganisationen sind gleichgestellt mit denen der Feuerwehren. Auf den ersten Blick ist das tatsächlich so, der Teufel steckt allerdings im Detail. Ich nenne ein Beispiel. Ich verlasse den Bereich der Grundausbildungen sowohl bei den Hilfsorganisationen als auch bei den Feuerwehren. Ausbildungen und Fortbildungen machen im Katastrophenschutz zum Glück den größeren Teil sowohl des Zeitaufwands als auch des finanziellen Aufwands aus. Wir alle hoffen, dass nichts passiert, bereiten uns aber ständig darauf vor. Fachausbildungen, die auf Grundausbildungen aufsatteln, sind ziemlich zeitintensiv, und die Hilfsorganisationen sind in der Regel darauf angewiesen, dass diese Fachausbildungen an den Wochenenden, in der Freizeit absolviert werden. Die Helfer nehmen in der Regel ihren persönlichen Erholungsurlaub, um die Ausbildung absolvieren zu können. Das hängt damit zusammen, dass bei Feuerwehren – so kenne ich das System – die Gemeinde, in der Regel der Stadt- oder Gemeindebrandinspektor, eine Anforderung schreibt: Die Feuerwehreinsetzungskraft XY braucht einen Drehleitermaschinenlehrgang oder etwas anderes. – Dann wird der Mitarbeiter, der bei der Feuerwehr tätig ist, in der Regel von der Arbeitsleistung freigestellt, und der Verdienstaufschlag wird dem Arbeitgeber erstattet. Das geht theoretisch auch bei Mitarbeitern von freiwilligen Hilfsorganisationen, da erfolgt aber die Anforderung über den Kreis. Und da fängt das Problem an, also in der Praxis. Wir haben 53 HVBs, und nach unserer Einschätzung funktionieren die alle anders. Die

nutzen ihren Ermessensspielraum, was die Anforderung von Helfern für die Fach- und Führungskräfteausbildungen angeht, alle unterschiedlich. So wird teilweise der Verdienstausfall durch die Zug- und Verbandsführererausbildungen erstattet, aber bei allem anderen soll die jeweilige Hilfsorganisation zusehen, wie sie die Ausbildung stemmt. Es gibt auch sehr weite Auslegungen, aber das noch mehr freigestellt wird, ist selten. Es gibt viele HVBs in Kreisen und kreisfreien Städten, die auf Anfrage mitteilen: Nö, das machen wir nicht. Ihr seid für eure Ausbildung selber verantwortlich, so steht es in § 50 BHKG, und dann macht das doch bitte auch. – Das ist natürlich eine Ungleichbehandlung, wenn der Feuerwehrkamerad viele der Ausbildungen während der Arbeitszeit absolvieren kann und die Helfer der Hilfsorganisationen das am Wochenende, also in ihrer Freizeit, absolvieren müssen. Wie gesagt: Viele nehmen für Wochenlehrgänge, die nicht anders machbar sind, Erholungsurlaub. Das stößt natürlich an Grenzen, nicht nur im Bereich der Hilfsorganisationen oder im Katastrophenschutz generell, sondern auch im beruflichen Bereich. Die Anforderungen steigen und steigen, und die Leute, die gut sind und für Führungs- und Leitungsfunktionen infrage kommen, haben in der Regel auch beruflich ein größeres Päckchen zu tragen als andere. Da muss man gucken, dass man die Enden zusammenhält und die Leute für sich gewinnen und vor allen Dingen auch halten kann.

Von der SPD kam die Frage nach einer zentralen Katastrophenschutzstelle. Ich persönlich würde mich nicht aufs Glatteis begeben und vorschlagen wollen, wie man das organisiert, ob als Landesamt oder als Teil des Innenministeriums. Uns geht es eher darum, dass das, was damit bezweckt wird, inhaltlich an einer Stelle zusammengeführt wird. Ich will mir kein Urteil dazu erlauben, wie das am besten organisiert wird. Es geht darum, Dinge in der Verwaltung und bezüglich der Koordination landeseinheitlich zu regeln, wobei es für uns relativ gleich ist, wie man das Kind nennt und wo es angesiedelt ist. Es macht natürlich Sinn, das im Dunstkreis des Innenministeriums – wenn ich das so nennen darf – anzusiedeln, aber wie genau, das würde ich der Organisationshoheit des Ministeriums überlassen.

Die Frage nach den Leuchttürmen habe ich nicht ganz verstanden, die überspringe ich jetzt einfach mal.

Bei der Selbsthilfefähigkeit können wir uns ganz viel vorstellen. Wir stellen fest, dass die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung über Jahre oder sogar Jahrzehnte hinweg nachgelassen hat. Das hängt sicherlich auch damit zusammen, dass es uns relativ gut geht und wir die Fähigkeit zur Selbsthilfe gar nicht einsetzen müssen. Das ist grundsätzlich gut, aber wenn dann der Fall der Fälle eintritt, ist man nicht vorbereitet. Selbsthilfefähigkeit fängt für uns schon im Kindergartenalter an. Es gibt fertige Projekte, unter anderem des DRK, in denen Kindergartenkinder altersgerecht mit dem Thema „Katastrophenschutz“ in Kontakt gebracht werden. Da wird klein angefangen: Wie setze ich einen Notruf ab, wenn irgendetwas Schlimmes passiert ist? – Es gibt bereits fertige Konzepte dazu, wie man das dann mit zunehmendem Alter fortsetzen kann. Programme für Grundschulkinder gibt es beim DRK zum Beispiel fertig organisiert und in sieben oder acht Sprachen übersetzt. Es fehlen lediglich noch die Finanzmittel, um es zu drucken. Alles andere ist fertig. Es muss natürlich Eingang in die Lehrpläne der Schulen finden. Aus meiner Sicht sind das relativ niedrige Hürden. Das kann man in den weiterführenden Schulen ohne Probleme fortsetzen und etwas vertiefen. Die

Kinder, die im Kindergarten oder in der Grundschule davon hören, werden das zu Hause garantiert ihren Eltern erzählen. So nimmt man gleichzeitig ganze Familien mit und stößt sie mit der Nase auf das Thema, um das in die Köpfe zu bekommen. Im Moment hören wir immer wieder Sprüche wie: Wenn es nicht weitergeht, kommt die Feuerwehr. Wenn ich keinen Strom habe, kommt der Katastrophenschutz. – Dass wir das nicht alles leisten und die Welt nicht komplett retten können, ist wohl jedem bewusst, aber es fehlt tatsächlich an Selbsthilfefähigkeit.

Dann war da noch die Frage von Bündnis 90/Die Grünen danach, was man für eine effektive Arbeit der Landesstelle brauche. Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass die fünf Bezirksregierungen unterschiedlich arbeiten, beim gleichen Thema teilweise unterschiedliche Software einsetzen, unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich der Tiefe von Verwendungsnachweisen für die öffentlichen Mittel fordern usw. Auch das ist kein böser Wille, wir wünschen uns aber natürlich, dass gewisse Dinge vereinheitlicht werden, damit es uns leichter fällt. Wir müssen auf unserer Seite aber immer überlegen: Mit wem haben wir es jetzt gerade zu tun? Was braucht er? Welche Software muss ich dafür nutzen? – Landeseinheitliche Regelungen wären also ganz wichtig. Hinzu kommt aus unserer Sicht die Koordination auf Landesebene – das kommt sicherlich gleich noch einmal an anderer Stelle. Die Möglichkeit, den landesweiten Katastrophenfall auszurufen, gibt es im Moment nicht. Aus Landessicht ist man also auf Landräte oder Oberbürgermeister angewiesen. Auch da müsste man nachsteuern, um zumindest bei Flächenlagen, wie wir sie ja leider in der Vergangenheit hatten, besser und schneller reagieren zu können.

Die Frage nach der Erweiterung des Begriffs „Katastrophe“: Katastrophen werden nach unserer Einschätzung bisher lediglich durch die Brille des Innenministeriums betrachtet. Aus unserer Sicht ist auch die Coronapandemie eine Katastrophe gewesen, da ist der Katastrophenfall aber nie festgestellt worden, vielmehr wurde das uns gegenüber immer als Gesundheitslage tituliert, und Minister Laumann möge doch bitte schauen, wie er die Coronapandemie bekämpfen könne. Ich nenne jetzt mal ein handfestes Beispiel: Das Gesundheitsministerium fragte die Hilfsorganisationen an, die ersten Ladungen persönlicher Schutzausstattung, die in der Messe Düsseldorf gelagert waren, im Land, in der Fläche zu verteilen. Das haben wir natürlich gemacht. Anschließend haben wir aus dem Innenministerium eine Strafrechnung – so nenne ich es immer – bekommen, weil wir nach der Förderrichtlinie zu viele Kilometer mit den landeseigenen Fahrzeugen, mit den Lkws gefahren sind. Auf den Einwand hin, dass das doch wohl nicht sein könne, da wir doch für das Land gefahren seien, kam als Antwort die juristische Auslegung – die ich persönlich nachvollziehen kann, aber die natürlich an der Basis niemand versteht –: Das ist keine Katastrophe, das ist eine Gesundheitslage, also ist das nach den Rahmenbedingungen eine organisationseigene Fahrt. Das Rote Kreuz ist zu viel gefahren. – Wir haben dann die Strafrechnung des Innenministeriums genommen, sind damit zum Gesundheitsministerium gegangen und haben uns das Geld erstatten lassen.

(Kopfschütteln von Dr. Werner Pfeil [FDP])

Das kann ich beim Roten Kreuz oder einer anderen Hilfsorganisation niemandem erklären. Das sind bürokratische Zöpfe, die aus unserer Sicht dringend abgeschnitten gehören, weil man deswegen, auch wenn man es irgendwann verstanden hat, sehr

viel Aufwand hat. Wir müssen in Vorleistung gehen und schauen, dass wir das ersetzt bekommen. Das kann ich dem Fahrer eines Lkw, der nachts alles hat stehen und liegen lassen, um mit Blaulicht nach Düsseldorf zu fahren, nicht erklären.

**Andreas Dovern (StädteRegion Aachen, Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz):** Ich beginne mit der Frage der FDP danach, welche drei Punkte ich im BHKG ändern würde, wenn ich es könnte. Zunächst geht es um die Zuständigkeiten der Kreise und kreisfreien Städte, die ich insofern für bearbeitungswürdig halte, als dass ich die Weisungsbefugnis und die verpflichtenden Vorhaltungen zur Aufrechterhaltung von Stäben für außergewöhnliche Ereignisse unbedingt empfehle. Das heißt also, dass die kreisangehörigen Kommunen dazu verpflichtet werden, Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse vorzuhalten und die Kreise ermächtigt werden, die Aktivierung dieser SAEs anzuweisen.

Dem, was Kollege Krischer zur Kommunikation zwischen Behörden bzw. ressortübergreifender Kommunikation gesagt hat, schließe ich mich vollumfänglich an. Es geht tatsächlich darum, die Frage zu stellen: Wie definiere ich eine Katastrophe? Und es geht darum, ob sie auch ressortübergreifend, beispielsweise bei einer klassischen Gesundheitslage, zu erkennen ist. Den Ausführungen des Kollegen Krischer dazu schließe ich mich wie gesagt vollumfänglich an und habe dazu nichts weiter auszuführen.

Mir geht es im Wesentlichen um die Finanzierung und die Freistellung insbesondere hinsichtlich der Hilfsorganisationen. Um ein Beispiel zu nennen: Die Einsatzeinheiten, die die Hilfsorganisationen für das Land vorhalten, werden nicht auskömmlich durch das Land finanziert und müssen deswegen von den jeweiligen Hilfsorganisationen über Querfinanzierungen unterstützt werden. Im Klartext und mit sehr einfachen Worten: Es geht um etwas, von dem das Land erwartet, dass es für den Katastrophenschutz vorgehalten wird. Das aber halten die Organisationen vor und sorgen in großen Teilen auch für die finanzielle Deckung des Ganzen. Das ist tatsächlich ein Missstand, den ich für wesentlich halte und der unbedingt abgeschafft werden muss.

Die CDU hat an mich – wenn ich das richtig verstanden habe – keine Fragen gestellt.

(Thomas Schnelle [CDU]: Noch nicht! – Heiterkeit von Andreas Dovern [StädteRegion Aachen, Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz])

Die SPD hat gefragt, wo eine zentrale Katastrophenschutzstelle des Landes angesiedelt sein sollte? Ich fände es ein bisschen anmaßend, dem Land eine Empfehlung zu geben, wie es sich intern organisieren soll. Ich persönlich würde es tatsächlich bevorzugen, wenn es in der Zuständigkeit des Innenministeriums bliebe und dafür kein eigenes Landesamt geschaffen würde. Man muss dazu sagen, dass ich die Entwicklungen innerhalb des Innenministeriums – Kollege Held sitzt ja auch hier im Saal – für sehr, sehr gut halte. Das gilt insbesondere für den Personalaufwuchs mit Kräften aus der Gefahrenabwehr, die wirklich wissen, was draußen auf der Straße passiert. Ich glaube aber auch, dass das bei Weitem noch nicht zu Ende ist. Ich halte es für dringend erforderlich, es weiterhin zu unterstützen, Leute aus der Praxis in das Innenministerium zu bekommen, um dort an entscheidenden Positionen mitsteuern zu können. Zudem

glaube ich, dass der Aufbau eines neu zu schaffenden Landesamtes keine kurz- oder mittelfristige Lösung sein kann, sondern eher eine langfristige. Zugegeben: Wenn man sich mit den Kollegen beispielsweise aus Niedersachsen unterhält, stellt man schon fest, dass sie darin durchaus auch Vorteile sehen. Aber das ist eben kein Prozess, der innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre umgesetzt werden könnte.

Katastrophenschutzleuchttürme sind ein schönes Thema, insbesondere bei uns in der Region. Da würde ich mir wünschen, dass wir anfangen, den Begriff und die Mindestanforderungen an Leuchttürme in Nordrhein-Westfalen zu normieren. Ich glaube, der kleinste gemeinsame Nenner muss sein, dass es eine Informationsabgabe und -annahmestelle für die Bevölkerung ist, die dort die Möglichkeit hat, sich bei größeren Lagen Informationen zu holen. Keinesfalls darf das mit unseren Betreuungsstellen vermischt werden. Darauf bitte ich besonders zu achten, denn das können unsere Leute nicht leisten. Es ist egal, welche Organisation in diesen Leuchttürmen sitzt. Ich wage sogar die Prognose, dass bei einer längerfristigen Lage nicht nur uniformierte Helfende dort sitzen würden, sondern sich auch spontan Helfende dazu bereit erklären könnten, einen solchen Leuchtturm zu betreiben, aber die sind nicht in der Lage, Menschen dort zu betreuen. Dafür gibt es eben auch andere Landeskonzpte und andere Vorhaltungen.

Selbsthilfefähigkeit konkretisieren: Auch dazu will ich Ihnen gerne ein Beispiel nennen; nicht, weil ich glaube, dass wir in der Städteregion alles richtig machen, sondern weil ich glaube, dass wir da ein Stück weit Geschwindigkeit aufnehmen müssen. Wir haben uns auf die Fahne geschrieben, dass wir den Menschen von der Wiege bis zur Bahre die Selbsthilfefähigkeit laufend kommunizieren. Wir starten beispielsweise im kommenden Jahr mit einer Aufklärungskampagne, losgelöst von der Frage der Finanzierung; die Politik in der Städteregion ist uns da sehr zugewandt. Wir beginnen damit, dass wir den Menschen schon in der Schule beibringen, was Selbsthilfefähigkeit bedeutet. Wir haben im BHKG beispielsweise die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung verpflichtend aufgenommen. Das für die Selbsthilfe auszuweiten, halte ich für elementar wichtig. Man muss es ganz deutlich sagen: Die Menschen müssen wissen, bis wo sie sich selbst helfen können und ab wann sie tatsächlich auf staatliche Hilfe angewiesen sind.

2016 wurde der damalige Bundesinnenminister von der Presse vor sich hergetrieben, weil er von Notrationen, die man vorhalten möge, gesprochen hatte. Im wurde vorgehalten, zu Hamsterkäufen zu raten, Panik zu schüren. Ich unterstelle, dass diese Vorwürfe heute niemand mehr wiederholen würde, denn heute ist die Notwendigkeit allen klar. Ich sage es ganz offen: Wir als Bevölkerungsschützer – ich schaue in die Runde und hoffe, dass alle nicken – sind ein Stück weit dankbar, dass wir kritisch sein und den Finger in die Wunde legen dürfen, dass wir in dieser Sache hier angehört werden.

Die Grünen fragten, was elementar für die Effektivität des Aufbaustabs sei. Ich sage ganz ehrlich, dass ich nicht so tief im Thema bin, als dass ich Ihnen da eine Antwort zu geben könnte. Ich bin allerdings davon überzeugt, dass der Aufbaustab mit Dr. Bräutigam als Leitung im Innenministerium hinsichtlich der Effektivität sehr gut aufgehoben ist. Ich verfolge gerne die weiteren Entwicklungen.

Die AfD hatte meines Wissens keine Frage an mich gestellt.

**Marlis Cremer (StädteRegion Aachen, Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz):** Ich beginne mit der Frage von Herrn Dr. Pfeil danach, welche drei Maßnahmen ich priorisieren würde. Tatsächlich würde ich die Stärkung der Selbsthilfe an eins stellen, weil das letztlich die wichtigste Grundlage für die organisierte Hilfe ist, danach kommt die aus den Bereichen des Brandschutzes und des Rettungsdienstes und dann die aus dem Katastrophenschutz. Je resilienter unsere Bevölkerung ist und je besser sie sich selbst helfen kann, umso besser kann man künftige Lagen bewältigen.

Man könnte mir entgegenhalten: Das steht aber doch schon lange in den entsprechenden Gesetzen. Es ist schon lange im BHKG verankert, dass die Kommunen sich darum kümmern sollen. Es ist unter den Schlagworten „Verteidigungsfall“ und „Zivilschutz“ schon seit vielen Jahren im ZSKG verankert. Es gibt viele Ideen, was man machen könnte. Herr Krischer hat einige ausgeführt, und in dem Papier, das Herr Minister Reul nach der Hochwassersituation als Abschlussbericht herausgegeben hat, ist eine Möglichkeit klar formuliert, nämlich die Selbstschutzausbildung an den weiterführenden Schulen verpflichtend einzuführen. Das wäre zum Beispiel eine hervorragende Maßnahme. Ich denke, dass man die Lehrpläne damit gut ergänzen könnte, gerne schon ab der Kita auf allen Ebenen der schulischen Bildung. Die Schüler von heute sind nämlich die Erwachsenen von morgen, sind irgendwann die Hausbesitzer und werden sich dann möglicherweise auch um die Resilienz in ihrem Umfeld kümmern. Es ist also schon viele Jahre gesetzlich verankert. Einen Missstand will ich es nicht nennen, aber wir sind uns wohl alle einig, dass da noch immer Luft nach oben ist. Meine Diagnose ist, dass es nicht auskömmlich finanziert ist. Wahrscheinlich ist es so simpel. Wenn wir die Selbsthilfe an den Kitas, den Grundschulen, den weiterführenden Schulen und möglicherweise auch noch an anderen Stellen nach vorne bringen wollen, müsste man das finanziell anders untermauern. Hier liegt in meinen Augen der Schlüssel zum Glück, um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung deutlich zu verbessern.

Die zweite Priorität würde ich – und zwar mit dem Blickwinkel von jemandem, der auf Kreisebene jahrelang in einem Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz tätig war – tatsächlich in der Aufstellung unserer Kommunen sehen. Das ist etwas, was die kreisfreien Städte naturgemäß nicht interessiert, die haben keine weitere Ebene unter sich. Für die Kreise ist es aber sehr wichtig, dass die kreisangehörigen Kommunen sich auch vorbereiten. Ich unterstreiche, was Kollege Dovern sagte: Die Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse müssen verpflichtend werden. – Wie sollten die Kreise in einer Katastrophensituation arbeiten können, wenn noch nicht einmal die Struktur nach unten klar ist? Wir sprechen oft von der Struktur nach oben – dazu werde ich gleich noch kommen. Aber es ist natürlich schwierig, wenn ich unten gar nicht weiß, wen ich ansprechen kann und von wem ich eigentlich die Lageinformationen bekomme, die ich dringend benötige, um meine vorgesetzten Dienststellen zu befähigen, sich ein Bild machen zu können.

Stellen Sie sich ein Organigramm mit im Schnitt zehn Kommunen vor; die Städtereion hat neun, mein Heimatkreis hat fünfzehn. Es gibt Kreise bei uns, die haben über zwanzig kreisangehörige Kommunen. Stellen Sie sich eine Kommunikationsskizze vor, wenn bei einer Flächenlage wie zum Beispiel beim Hochwasser 2021 alle betroffen ist, aber nicht klar ist, dass die Kommunen Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse aufstellen müssen. Das erschwert das Geschäft auf Kreisebene enorm, und da bin ich noch nicht

einmal bei der Bezirksregierung oder beim Innenministerium angekommen. Meine zweite Priorität wäre also die verpflichtende Einrichtung von Stäben für außergewöhnliche Ereignisse und damit verbunden die Möglichkeit für die Kreise, nicht erst nach Eintritt einer Großeinsatzlage oder einer Katastrophe in Verantwortung zu kommen, sondern bereits vorher, wenn sich eine solche Situation nach gegebenenfalls noch festzulegenden Kriterien anbahnt. Es kann schließlich nicht sein, dass wir erst dann, wenn die Legaldefinition der Großeinsatzlage oder der Katastrophe erfüllt ist, in Zuständigkeit kommen, im Zweifel nachts um 0:30 Uhr. Es muss den Kreisen zugebilligt werden, dass sie auch bereits vorbereitend eine Zuständigkeit für sich reklamieren können.

Als drittes priorisiere ich – ich bin ein bisschen unsicher, weil ich viele Punkte zu priorisieren hätte, aber man muss sich nun einmal entscheiden – eine Klarstellung hinsichtlich der Verantwortung für die Einsatzeinheiten. Ich kenne sehr viele Kollegen, die glauben, dass das Landeseinheiten sind, weil sich das Land Nordrhein-Westfalen dankenswerter Weise sehr stark in die Finanzierung und die Ausstattung der Einsatzeinheiten einbringt. Viele Kreise und insbesondere kreisfreie Städte glauben, sie hätten damit nichts zu tun. Das sollte klargestellt und dringend eine Verwaltungsvereinfachung in diesem Bereich angestoßen werden – Kollege Krischer hat es angesprochen, und ich habe es in meiner Stellungnahme ausgeführt. Wir haben derzeit mindestens drei Eigentümer von Material in so einer Einsatzeinheit: Bund, Land und Hilfsorganisation, möglicherweise auch noch Kreis oder kreisfreie Stadt, die als untere Katastrophenschutzbehörde vielleicht noch ein Auto dazugestellt haben. Wenn man das als ehrenamtlicher Zugführer verwalten will, kommt man an seine Grenzen.

Das wären meine drei priorisierten Maßnahmen bezüglich der Frage von Herrn Dr. Pfeil. Herr Schnelle hatte keine Frage an mich.

Frau Bongers von der SPD fragte nach der zentralen Katastrophenschutzstelle. Auch ich maße mir nicht an, dem Innenministerium zu sagen, wie es das zu organisieren hat. Uns ist aber wichtig, dass die Expertise, die wir örtlich vielleicht nicht in der notwendigen Geschwindigkeit zusammenbekommen, dort vorhanden ist, um uns zu beraten und uns Prognosen an die Hand zu geben, wie sich eine Lage weiterentwickelt. Außer der Einrichtung einer rund um die Uhr besetzten kompetenten Stelle für diesen Bereich ist es außerdem wichtig, dass man sich das Zusammenspiel aller Ebenen anschaut. Es nutzt nämlich nichts, im Innenministerium eine wunderbare Katastrophenschutzstelle zu haben – wie auch immer sie heißen soll –, wenn das Zusammenspiel der untersten Ebene – ich sprach eben die kreisangehörigen Kommunen an –, der Kreise und der Bezirksregierungen nicht funktioniert. Letztere bitte ich bei dieser Betrachtung nicht außer Acht zu lassen. Es ist wirklich zu überlegen, welche Rolle die fünf Bezirksregierungen spielen. Wenn man den Durchlauf von Informationen nachverfolgt, stellt man fest, dass jede Meldung in der Regel 20 Minuten braucht, um bei der nächsten Stelle anzukommen, also Verarbeitetes weitergegeben wird. Wenn man also die Funktionalität einer Zentralstelle für Katastrophenschutz auf Landesebene forcieren will, sollte man die ebenenübergreifenden Strukturen mit betrachten. Wir wünschen uns, dass dort je nach Lage diejenigen Kompetenzen schnell zusammengezogen werden können, die wir für die Beurteilung brauchen, aber vielleicht auf örtlicher Ebene nicht haben.

Zu den Katastrophenschutzleuchttürmen hat Kollege Dovert schon etwas gesagt. Wir haben uns in der Städteregion schon vor Jahren auf den Weg gemacht und unter der Prämisse des Ausfalls des Notrufs und des Stroms mit den Kommunen zusammen solche Anlaufstellen für die Bevölkerung identifiziert und sie ein Stück weit ausgestattet. Dabei geht es im Prinzip darum, Notrufe absetzen zu können, wenn die Handys, die Telefone nicht mehr funktionieren. Wir gehen nämlich davon aus, dass der Digitalfunk wesentlich robuster ist als die Mobilfunknetze, sodass dann zumindest per Funk für den Herzinfarkt, für die Akutsituation Rettungsmittel angefordert können. Bei Ausfällen des Notrufs 112 haben wir gute Erfahrungen damit gemacht, diese Leuchttürme, die wir weitestgehend in den Feuerwehrgerätehäusern eingerichtet haben, von den Kollegen besetzen zu lassen, damit die Erreichbarkeit gegeben ist und Hilfe angefordert werden kann. Und wir haben da auch gute Erfahrungen mit bei Ausfällen von Notruf eingesetzt, wo diese Leuchttürme, die wir weitestgehend in den Feuerwehrgerätehäusern eingerichtet haben, von den Kollegen besetzen zu lassen, damit einfach eine Erreichbarkeit gegeben ist, um Hilfe anzufordern. Das war mal der Grundgedanke. Natürlich kann man diesen Leuchtturmgedanken ausdehnen und sagen: Wenn wir Stromausfall haben, wäre es auch wichtig, Informationen ganz simpel an ein paar Pinnwände hängen zu können, damit sich die Bevölkerung auch dann informieren kann, wenn sie im Moment vielleicht keine anderen Möglichkeiten hat.

Zur Selbsthilfe habe ich schon ausgeführt. Ich fände es mit am wichtigsten, dass wir das stärken und vor allen Dingen finanziell so ausstatten, dass wir Selbsthilfeausbildung insbesondere an die Schulen bekommen. Was verstehe ich darunter? Selbsthilfe wäre für mich zunächst eine Erste-Hilfe-Ausbildung. Das sind neun Unterrichtsstunden. Weitere neun Unterrichtsstunden könnte man meines Erachtens für Brandschutzerziehung und für Dinge aufwenden, die üblicherweise zum selbstschutzmäßigen Verhalten gehören, wie – Kollege Dovert sprach es an – dem Anlegen eines Notvorrats oder der Dokumentensicherung, also allem, was man tun sollte, um zu Hause ein wenig safe zu sein. Ich glaube, damit hätte man ein gutes Paket geschnürt, das aber auch überschaubar ist. Mit Sicherheit würde man auch das Personal für eine solche Ausbildung finden, wenn es denn finanziert wird.

Zu der Frage der Grünenfraktion danach, was für die Landesstelle „Katastrophenschutz“ elementar sei: Elementar ist, dass es eine Verfügbarkeit rund um die Uhr gibt, sodass die notwendige Expertise aus den Bereichen, die für die jeweilige Lage wichtig ist, auch rund um die Uhr zusammengezogen werden kann. Im Sommer 2021 waren das Meteorologie, Hydrologie und Geologie. Beim nächsten Cyberangriff ist das vielleicht die IT-Branche. Je nach Lage muss diese Katastrophenschutzstelle die Chance haben, die notwendige Expertise zusammenzuziehen, um sich selbst ein Bild zu machen, aber eben auch, um Hilfestellung für die unteren Verwaltungsebenen zu geben.

Auch wenn die Frage an Herrn Krischer gerichtet war, bin ich so unverschämt, auch etwas zur Ausweitung des Katastrophenschutzbegriffs zu sagen: Wir haben das in der Städteregion auch so erlebt. Wir haben uns mit den Aufsichtsbehörden darüber gezankt, dass die COVID-19-Pandemie nicht als Katastrophe galt. Intern sind wir dann einfach davon ausgegangen und haben letztlich auch so gehandelt. Aber es kann nicht sein, dass die Mechanismen des Katastrophenschutzes nicht greifen können, nur weil die Legaldefinition nicht erfüllt ist und deshalb das Infektionsschutzgesetz vorgeht. Es

kann nicht sein, dass Fahrzeuge und Helfer zu Hause bleiben, obwohl wir dringend Menschen für ein Abstrichzentrum oder für logistische Dinge brauchen. Sie wissen, wie oft wir Masken und Desinfektionsmittel hin- und hergefahren haben. Es war schon wichtig, dass wir da als Behörde auf die Vorhaltungen für den Katastrophenschutz zurückgreifen konnten.

Jetzt komme ich zur AfD; Herr Wagner hatte gefragt, was ich denn mit der Qualität der Bedarfsplanung meinen würde. Ich meine, dass wir Maßstäbe brauchen, um die Qualität des Katastrophenschutzes messen zu können. Ich sage immer: Wenn jemand meint, der Katastrophenschutz sei schlecht aufgestellt, oder jemand meint, der sei gut aufgestellt, haben beide recht. Wenn ich keinen Maßstab habe, hat zunächst einmal jeder mit seiner These recht. Ich führe als Beispiel den Rettungsdienst und den Brandschutz an. Hier gibt es durch die Schutzzieldefinition im Brandschutz und die Festlegung der Hilfsfristen im Rettungsdienst sehr deutliche Qualitätsmerkmale. So allgemein kann man das im Katastrophenschutz nicht machen, weil wir hier ja von ganz unterschiedlichen Szenarien sprechen. Hochwasser ist ein anderes Szenario als ein Cyberangriff oder ein flächendeckender Stromausfall. Aber ich denke, bezüglich der wesentlichen Szenarien könnte man sich zunächst einmal daran orientieren, was das Innenministerium im sogenannten Koordinierten Prozess Katastrophenschutz selbst festgelegt hat. Ich meine mich zu erinnern, dass das fünf Szenarien waren. Wenn wir über einen Stromausfall sprechen, könnte man also sagen: Es sind drei Tage, es ist ein Kreisgebiet. Aber man darf bitte nicht die Ressourcen der Nachbarn mit einplanen, weil wir uns in die Tasche lügen würden, wenn das alle machten. Wenn es nach der Novelle des BHKG heißt, dass es jetzt Katastrophenschutzbedarfspläne brauche, würde ich das begrüßen, aber es muss auf dem Wege der Festlegung geschehen. Gibt es keine Rahmenfestlegungen dazu, was damit gemeint ist, planen wir letztlich wieder zulasten Dritter. Dann kann es auch passieren, dass wir Ressourcen fünfmal verplanen.

Die Lagedarstellung der niederländischen Kollegen, das LCMS, hatte ich nur als Beispiel angeführt. Eines ist für mich ganz klar: Wenn wir erwarten, dass das Land Nordrhein-Westfalen nicht nur unterstützend tätig wird – was es während der Hochwassersituation mit der Gestellung von Einheiten sehr stark getan hat –, sondern sich auch ein eigenes Lagebild machen können soll, dann müssen wir sicherstellen, dass die Kollegen auf der untersten, also der kommunalen, Ebene Informationen in ein Lagesystem einspeisen können, damit die Mangelverwaltung auf der Grundlage eines solchen Lagebilds auf Landesebene zielgerichtet erfolgen kann. Normalerweise geht es uns sehr gut, und wir haben fast nie Ressourcenprobleme. Wenn dann aber, wie während der Hochwassersituation, auf einmal 23 Kreise und kreisfreie Städte betroffen sind und eine Mangelsituation entsteht, weil alle nach Einheiten rufen, dann ist es natürlich erforderlich, dass das Land sich ein Lagebild machen kann. Im Moment sind wir von einem ebenenübergreifenden, in sich funktionierenden System noch weit, weit entfernt. Mein Petitum ist immer – wir wohnen und arbeiten ja im Dreiländereck –, einfach mal einen Blick über die Grenzen zu werfen. Die niederländischen Kollegen haben das schon lange sehr gut gelöst. Unterstreichen möchte ich, dass es ebenenübergreifend sein muss. Es nutzt nichts, wenn wir jetzt nur das Land stärken – das ist auch wichtig, keine Frage –, aber die Prozesse müssen ebenenübergreifend gedacht werden. Und bitte fangen

Sie dabei nicht – weil die natürlich sehr präsent sind – bei den kreisfreien Städten allein an, sondern denken Sie auch an die kleinen Kommunen. Da beginnt die Lagedarstellung, und insofern muss man das mitdenken.

**Ralf Fischer:** Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank, dass Sie bei Ihren Beratungen auf die Praxis hören. Es ist schon viel Richtiges gesagt worden, dem ich mich anschließen kann. Ich möchte nicht alles wiederholen, sondern mich stattdessen auf die Kernpunkte beziehen.

Was ist aus meiner Sicht das Wichtigste? Dass das Land in die Lage versetzt wird, Katastrophenschutz zu koordinieren. Sobald man einen Katastrophenfall hat, der sich selten auf einen Kreis, eine kreisfreie Stadt beschränkt, sondern der häufig übergreifend ist, braucht man eine zentrale Koordinierung. Dasselbe Problem haben wir letztendlich auch auf Bundesebene, wenn mehrere Bundesländer betroffen sind. Ich will nicht sagen, dass jedes Bundesland sich selbst das nächste ist, aber ohne Koordination, ohne eine übergeordnete Führungsebene ist das nicht effektiv, nicht möglich. Deswegen lautet die klare Forderung: Wir brauchen eine Landeskoordination und eine zentrale Landesstelle für den Katastrophenschutz.

Genauso wichtig – auch weil man so mit geringem Aufwand Redundanzen schafft – ist die digitale Vernetzung der Leitstellen. Bis vor wenigen Jahren war es so, dass jede Leitstelle ein anderes System gefahren hat. Sie waren nicht in der Lage, untereinander zu kommunizieren. So etwas kann nicht sein. Wir verschenken damit Ressourcen. Die digitale Vernetzung ist eine Möglichkeit, hier sehr schnell und einfach und meines Erachtens auch kostengünstig Redundanzen zu schaffen.

Ich habe mir noch aufgeschrieben: Vereinfachung des Rechts. – Es ist vorhin schon viel Richtiges gesagt worden, dem ich mich anschließen kann. An diesem Punkt möchte ich mal pointiert aufzeigen, wie verwaltungslastig unser BHKG ist. Stellen Sie sich bitte vor, der Einsatzleiter bei einem Feuerwehreinsatz möchte einem Randalierer, einer Person, die den Einsatz stört, einen Platzverweis erteilen. Dazu braucht man wie immer in der staatlichen Verwaltung eine Ermächtigungsgrundlage. Diese Ermächtigungsgrundlage haben wir in § 34 BHKG, der den Einsatzleiter der Feuerwehr, wenn Polizei oder andere Behörden nicht vor Ort sind, ermächtigt, einen Platzverweis auszusprechen. Das ist die Kurzform, aber wenn er es rechtlich richtig machen wollen würde, müsste der Einsatzleiter Folgendes lesen: Nach § 34 Abs. 2 BHKG hat er die Rechte, die ihm das Gesetz über die Ordnungsbehörden verleiht. – Wer meint, wir finden im Ordnungsbehördengesetz, was der Einsatzleiter machen darf, der irrt. Da haben wir nämlich § 24 OBG. Bitte bedenken Sie, dass dieses Gesetz von Berufsfeuerwehrleuten – die das allerdings auch nicht können, das kann ich Ihnen aus Erfahrung sagen – und von Ehrenamtlichen angewandt werden muss. Jetzt lese ich Ihnen mal aus § 24 OBG vor – wie gesagt: § 34 Abs. 2 BHKG verweist auf das OBG –, in dem steht, was der Einsatzleiter der Feuerwehr tun darf:

- „(1) Folgende Vorschriften des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gelten entsprechend für die Ordnungsbehörden, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist:

1. § 9 mit Ausnahme des Absatzes 1,
2. § 10 mit Ausnahme des Absatzes 1 Nr. 2 und des Absatzes 3 Satz 1 Nr. 2,
3. § 11,
4. § 12 mit Ausnahme des Absatzes 1 Nr. 4,
5. § 13,
6. § 15 mit Ausnahme des Absatzes 2, § 15b mit Ausnahme von Satz 5, § 15c mit Ausnahme der Absätze 7 und 8 Satz 2,
7. § 22 mit Ausnahme des Absatzes 2 Sätze 5 bis 7 sowie der Absätze 3 und 5,
8. § 23 mit Ausnahme des Absatzes 1 Satz 3, des Absatzes 2 Satz 3 und 5, des Absatzes 3 Satz 2 und des Absatzes 6,
9. § 26 mit Ausnahme des Absatzes 1 Satz 2, des Absatzes 4, des Absatzes 6, soweit die Datenübermittlung nach § 29 betroffen ist, und des Absatzes 7,
10. §§ 27 und 28,
11. § 30 mit Ausnahme des Absatzes 3 Satz 2 und
12. § 34 mit Ausnahme von Absatz 2, § 35 mit Ausnahme von Absatz 1 Nr. 4, § 36, § 37 mit Ausnahme der Absätze 4 und 5, §§ 38 bis 46.“

(Heiterkeit von Dr. Werner Pfeil [FDP] und Sonja Bongers [SPD])

Das versteht kein Ehrenamtler, das versteht auch kein Berufsfeuerwehrmann. Als Volljurist kann ich Ihnen sagen, dass die Kette so geht: § 34 Abs. 2 BHKG – § 24 OBG – § 34 PolG NRW. Jetzt haben wir die Ermächtigungsgrundlage für den Platzverweis, damit sind wir aber noch nicht fertig. Ein Verwaltungsakt – und ein Platzverweis ist ein Verwaltungsakt – ist nur dann mit Zwangsmitteln vollstreckbar – man darf also den Störer wegschieben –, wenn er entweder unanfechtbar oder rechtskräftig ist bzw. die aufschiebende Wirkung entfällt. Unanfechtbar wird er frühestens nach einem Jahr, weil Einsatzleiter, die einen Platzverweis erteilen, im Regelfall keine Rechtsmittelbelehrung vornehmen. Die aufschiebende Wirkung entfällt nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Also muss der Einsatzleiter diese ganzen Ketten kennen und dann muss er dem Betreffenden auch noch sagen: Du kriegst jetzt einen Platzverweis, und ich ordne die sofortige Vollziehbarkeit nach § 55 Verwaltungsvollstreckungsgesetz in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung an. – Das ist grotesk. Es gibt keine einzige Einsatzmaßnahme bei einer Feuerwehr, bei der ich abwarten kann, dass der Verwaltungsrechtsweg erschöpft wird. Das ist lächerlich. Ich mache auch in anderen Bundesländern Unterricht, zum Beispiel in Sachsen. Die verstehen mich nicht, die verstehen dieses System nicht.

Ich kann mich daran erinnern, dass ich in diesem Haus, als das BHKG entworfen worden ist, gesagt habe, dass man sich unbedingt an die anderen Bundesländer halten

sollte. Man schreibt schlichtweg – die Verwaltungsgerichtsordnung gibt das vor – in das Gesetz hinein: „Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung“ oder „Maßnahmen der Einsatzleitung sind sofort vollziehbar“. Das ist also schon grotesk. Das ist aber nur pointiert dargestellt, mit was für einem Verwaltungsaufwand und was für einer Bürokratie unsere Einsatzkräfte belastet sind. Ich weiß, dass das jetzt vielleicht ein bisschen lächerlich gewirkt hat. Aber das muss man unterrichten, das wird geprüft beim B IV oder beim F IV – das einfach mal als Hintergrund.

Ansonsten würde ich mich jetzt aus Zeitgründen kurzfassen. Es ist sehr viel gesagt worden, dem ich mich hundertprozentig anschließen kann. Zur Selbsthilfefähigkeit noch ein Zusatz: Ich glaube, es ist nicht damit getan, dass man das nur neun Stunden macht. Ich kann mich noch an meine Zeit als Schüler erinnern – damals gab es noch den Bundesverband für den Selbstschutz –: Wir haben in der Schule eine Woche lang Selbstschutzunterricht gehabt. Ich finde, dass man den Bund an der Stelle nicht ganz aus der Pflicht entlassen darf. Der Bundesverband für den Selbstschutz ist dann irgendwann aufgelöst worden. Selbstschutz ist aber auch eine Aufgabe des Bundes – das muss man ganz klar sagen. Es ist natürlich klar, dass das ein finanzielles Problem ist. Ich glaube nicht, dass Feuerwehren das auch noch leisten können, zumindest nicht die freiwilligen Feuerwehren. Wir machen schon Brandschutzerziehung, wir machen so viel. Dass den Gemeinden aufs Auge zu drücken, hieße bei kleinen Gemeinden, bei kreisangehörigen Gemeinden, dass das die Feuerwehren machen. Das können die aber ehrenamtlich nicht mehr leisten. Die machen Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr, Brandschutzerziehung. Wenn sie jetzt auch noch Selbstschutzaufklärung machen müssten, würde das den Rahmen sprengen. Es sollte also eigentlich wieder so etwas wie den Bundesverband für den Selbstschutz geben, oder es muss anders organisiert werden. An den Schulen wäre es sicherlich optimal, aber Selbstschutz ist natürlich auch Erwachsenenfortbildung.

Auch zum Katastrophenbegriff will ich mich kurzfassen: Das ist in anderen Bundesländern klarer geregelt. Wir haben noch zusätzlich den verwirrenden Begriff der Großschadenslage. Die Abgrenzung ist meines Erachtens sehr schwierig. Großschadenslage ist damals in das FSHG gekommen, weil man den Begriff „Katastrophe“ nicht mehr hören wollte. Wir hatten ein Landeskatastrophenschutzgesetz, das damals in das FSHG integriert worden ist, und damit war die Katastrophe weg. Dann hat man das BHKG geschaffen und hat die Großschadenslage bestehen lassen. Für mich ist das – das muss ich ehrlich sagen – sehr unsinnig. Kaum jemand kann erklären, was der Unterschied zwischen einer Großschadenslage und einer Katastrophe ist. Eine Präzisierung, vielleicht auch, indem man in andere Bundesländer schaut, wäre da sehr wichtig. Es gibt noch einen anderen Punkt: Andere Bundesländer sagen klipp und klar, wann eine Katastrophe vorliegt. Das muss nämlich der Hauptverwaltungsbeamte der kreisfreien Stadt oder der Landrat feststellen: Jetzt ist der Katastrophenfall eingetreten. – Manche Bundesländer formulieren auch „Jetzt wird Katastrophenalarm ausgelöst“, und dann ist der Katastrophenfall festgestellt. So explizit haben wir das in Nordrhein-Westfalen nicht. Das halte ich aber für erforderlich.

Zur Koordination seitens des Landes: Es ist sicher erforderlich, dass das Land die Möglichkeit hat, einen landesweiten Katastrophenfall auszurufen. Um noch einmal auf Corona zurückzukommen: In Bayern ist das gemacht worden. Ob das richtig oder falsch war, will ich nicht bewerten. Aber diese Möglichkeiten sollte man in das Gesetz aufnehmen, sonst kann das Land seine Koordinierungsfunktion nicht wahrnehmen.

Ich will nicht alles wiederholen, schließe mich ansonsten den anderen an. Wenn es noch Fragen gibt, beantworte ich die gerne. Das waren meine Ausführungen soweit, die sich natürlich weitgehend auf die Stellungnahme des Verbands der Feuerwehren NRW beziehen.

**Amt. Vorsitzender Andreas Bialas:** Ich danke Ihnen für die erste Antwortrunde. – Ich frage in die Runde: Sind noch Fragen offengeblieben? – Herr Wagner, bitte.

**Markus Wagner (AfD):** Es ging um die Lagedarstellung bzw. LCMS. Dazu haben Sie schon gut ausgeführt. Meine Frage zielte aber darauf ab, welchen Zeitrahmen man ansetzen müsste, wenn man das implementieren wollte. Können Sie das einschätzen? Und können Sie außerdem einschätzen, welche Kosten in diesem Zusammenhang ungefähr entstehen würden? Wenn man das niederländische Vorbild vor Augen hat: Gibt es irgendetwas, was Sie uns dazu sagen können?

**Marlis Cremer (StädteRegion Aachen, Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz):** Das weiß ich tatsächlich nicht. Ich weiß nicht, welcher Kostenumfang das wäre, und wie eine Implementierung zeitlich aussähe, kann ich Ihnen auch nicht sagen. Ich weiß, dass das Innenministerium NRW da unterwegs ist. Das Thema ist seit Langem bekannt, aber ein ebenenübergreifendes Lagebild – das möchte ich betonen – ist noch nicht implementiert. Zu den Kosten müsste man die niederländischen Kollegen befragen. Ich weiß es jedenfalls nicht.

**Amt. Vorsitzender Andreas Bialas:** Ich sehe, dass es noch weiteren Fragebedarf gibt, weshalb wir eine zweite Fragerunde durchführen werden. Ich weise darauf hin, dass wir noch 25 Minuten haben, was hoffentlich zu Disziplin sowohl bei den Fragenden als auch bei den Antwortenden führt.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Die bisherigen Antworten haben mich in der Auffassung bestätigt, dass es richtig war, nicht nur schriftliche Stellungnahmen zu erhalten, sondern in der heutigen Anhörung auch Fragen stellen zu dürfen, bevor wir dann irgendeine aus dem Innenministerium stammende Vorlage erhalten. Gerade die Hinweise, die heute hier gegeben wurden, können gut berücksichtigt werden, sodass die Vorlage, die dann vom Innenministerium kommt, sich an dem messen lassen muss, was heute hier erklärt wurde.

Ich habe wieder eine Frage an alle Sachverständigen. Weil große Veranstaltungen ab 2019 wegen der Coronamaßnahmen nicht mehr durchgeführt wurden, muss es 2018 gewesen sein, dass hier ein Treffen des Innenministers mit vielen Feuerwehrleuten

und Katastrophenschützern stattgefunden hat, um das Ehrenamt zu würdigen und dessen Belange und Forderungen zur Sprache kommen zu lassen. Es gibt den Wunsch aller Fraktionen, das BHKG zu überarbeiten. Angenommen, das würde noch zwei oder drei Jahre dauern: Welche Maßnahmen könnten wir mittels Verordnungen oder Erlassen sofort umsetzen, um etwas zu ändern. Die Begründung für diese Frage: 2019/2020/2021 hatten wir Corona, 2021 hatten wir das Hochwasser, 2022 hatten wir Waldbrände, 2023 hatten wir die Gasmangellage und Stromprobleme – Katastrophen häufen sich. Haben wir die Zeit abzuwarten, oder sollten wir durch Erlasse oder Verordnungen schon etwas umsetzen, was vielleicht notwendig ist, etwa im Hinblick auf Helfergleichstellung, Ehrenamt etc.?

**Sonja Bongers (SPD):** Ich habe noch eine konkrete Frage an Frau Cremer. Sie empfehlen in Ihrer Stellungnahme, dass Kreise eine Berechtigung erhalten sollten, sogenannte bunte Einheiten aus verschiedenen Hilfsorganisationen zusammenzustellen. Können Sie konkret darlegen, was die Vorteile sind?

**Markus Wagner (AfD):** Es geht um die Unterscheidung zwischen Großschadenslage und Katastrophe. Dazu finde ich in den Stellungnahmen unterschiedliche Aussagen. Frau Cremer etwa unterstützt – wie im Antrag der FDP gefordert – die klare Definition der Begriffe. Herr Dovern hingegen hält das nicht für unbedingt nötig, da es eine Legaldefinition gebe. Herr Fischer – der sich dazu eben auch eingelassen hat – sieht hier eine Begriffsverwirrung. Deswegen lautet meine Frage an alle vier Sachverständigen: Wie stehen Sie zu einer klareren Definition der Begriffe „Großschadenslage“ und „Katastrophe“? Wie genau sieht das derzeit überhaupt aus? Ich bin da ja Laie, und deswegen würde mich das interessieren.

Die Grenzregionen waren vorhin schon Thema. Frau Cremer, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass das Problem darin bestehe, dass eine gemeinsame Schutzzieldefinition mit den Nachbarländern zunächst eine einheitliche Schutzzieldefinition innerhalb Deutschlands, also zwischen den einzelnen Bundesländern, erfordern würde. Dass es so etwas nicht gibt, finde ich schon erstaunlich. Meine Frage in diesem Zusammenhang: Könnte eine gemeinsame Schutzzieldefinition von den Niederlanden, Belgien und NRW den Druck hinsichtlich einer gemeinsamen Definition in Deutschland entscheidend erhöhen? Wäre es überhaupt möglich, dass man so etwas macht, bevor es eine entsprechende Definition zwischen den Bundesländern gibt?

**Thomas Schnelle (CDU):** Eine meiner Fragen geht an Herrn Dovern. Sie haben in Ihrer Stellungnahme unter der Zwischenüberschrift „Krisenstäbe und Zuständigkeiten“ geschrieben:

„Die Beibehaltung der Leitungsaufgaben und der Zuständigkeiten der Kreise und kreisfreien Städte wird ausdrücklich begrüßt.“

Ich bin auch ein Fan davon, dass vor Ort geführt wird. Aber können Sie sich auch Szenarien vorstellen, bei denen das nicht mehr möglich ist? Oder sind Sie grundsätzlich der Auffassung, dass es niemals dazu kommen muss, dass Führungs- bzw. Leitungsaufgaben an höhere Instanzen abgegeben werden. Ich meine damit nicht, dass

auf höheren Ebenen besser koordiniert werden kann. Es geht nur um die Leitung in einer Katastrophenlage.

Dann habe ich noch eine Frage an Frau Cremer. Sie hatten gerade ausgeführt, dass man sich, wenn ein Stab auf Landesebene eingeführt würde, überlegen sollte, ob auch Stäbe auf Bezirksebene eingeführt werden oder nicht. Wie sehen Sie die zukünftige Rolle der Bezirksregierungen im Katastrophenschutz?

**Dorothea Deppermann (GRÜNE):** Ich habe noch zwei Fragen, die erste an Herrn Krischer. Sie hatten vorhin schon die Helfer\*innengleichstellung nach § 20, Abs. 1 angesprochen. Haben Sie Beispiele aus anderen Bundesländern, bei denen das in der Praxis tatsächlich gut funktioniert?

Eine Frage habe ich auch an Frau Cremer. Zur Frage, ob Entscheidungskompetenzen auf Bezirks- oder Landesebene übertragen werden sollten, hatten Sie geschrieben, dass das stark von der Qualität des Lagebilds, aber auch von der Akzeptanz seitens der kommunalen Familie abhängt. Was muss aus Ihrer Sicht unternommen werden, um die Akzeptanz innerhalb der kommunalen Familie zu fördern?

**Amt. Vorsitzender Andreas Bialas:** Damit wären alle Fragen gestellt. Es sei denn, es brennt nach den Antworten noch irgendwo. Das frage ich aber dann ab. – Für die Antworten haben Sie jeweils vier Minuten zur Verfügung. Sie können diese Zeitkontingente natürlich auch wie im Zertifikatehandel untereinander tauschen.

(Heiterkeit)

**Ralf Fischer:** Zur Frage nach Gesetz, Verordnung, Erlass: Klar, der Erlass ist das Schnellste, das ist die Weisung der obersten Dienstaufsichtsbehörde, sprich des Innenministeriums. Dann kommt die Verordnung, das macht der Minister. Da brauchen wir allerdings im BHKG eine Verordnungsermächtigung. Und dann haben wir das Gesetz. Dazu kann ich nur sagen: Manche Dinge könnte man sicher mittels Erlass oder Verordnung regeln. Hinsichtlich des Erlasses kann ich mir vorstellen, dass die Landräte und Oberbürgermeister angewiesen werden, bei der Helfergleichstellung das Ermessen gleichmäßig auszuüben. Das geht sicher mit einem Erlass. Aber alle anderen Dinge scheitern an der Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts. Wesentliche Dinge sind eben dem parlamentarischen Gesetz vorbehalten.

Zur Frage der Koordinierung: Ich finde das interessant, halte es auch für wichtig, aber da heben wir uns einen Bruch. Kann man in allen Bundesländern das gleiche Recht haben? Das wäre aus Sicht des Katastrophenschutzes sehr wünschenswert, aber davor steht das Grundgesetz. Katastrophenschutzrecht außerhalb des Verteidigungsfalls ist Ländersache, und deswegen sehe ich ohne eine Verfassungsänderung auf Bundesebene keinerlei Chance, einen Gleichklang zwischen den Bundesländern hinzubekommen. Im Landtag kann man sicher für eine Anregung sorgen, aber es gibt keine Entscheidungskompetenz, dafür müsste man das Grundgesetz ändern, und das sehe ich nicht.

Ich sehe es auch so, dass im Katastrophenfall die Einsätze eigentlich nur vor Ort geführt werden können. Deswegen ganz klar der Hinweis von uns an das Land: Die Anforderung an das Land ist Koordinierung, nicht Führung von oben nach unten. Geführt werden muss unten, aber oben muss koordiniert werden. Die Katastrophe macht aus, dass ein übergeordneter Koordinierungsbedarf besteht.

Mit Blick auf die Frage nach Großschadenslagen und Katastrophen verweise ich auf Punkt 1.9 der Präsentation des VdF, wo dazu etwas steht, und zwar sowohl die Kritik als auch die Lösungsmöglichkeiten betreffend.

**Marlis Cremer (StädteRegion Aachen, Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz):** Zur Ehrenamtsförderung: Es geht um eine auskömmliche Finanzierung von Unterkünften, weil Ehrenamt und Katastrophenschutz ein Zuhause brauchen. Wenn Sie sich die Unterkünfte anschauen, werden Sie teilweise feststellen, dass wir da Unterfinanzierungen haben und teilweise das Geld für persönliche Ausstattung fehlt. Veranstaltungen, die das Ehrenamt, den Katastrophenschutz in den Mittelpunkt stellen, sind natürlich zu begrüßen. Ein Problem ist auch, ehrenamtliche Helfer zu motivieren, wenn sie nur selten zum Einsatz kommen. Eine Einbindung in die alltägliche Gefahrenabwehr, zumindest von Teilen des Katastrophenschutzes, wäre ehrenamtsfördernd. Diese Verbindung sollte man in jedem Fall beleuchten und dann auch fördern.

Frau Bongers fragte nach den bunten Einheiten. Abgesehen von der Bildung von Regieeinheiten auf Kreisebene ist es zum Beispiel dem Kreisbrandmeister nicht möglich, aus kommunalen Feuerwehren, Hilfsorganisationen eine Einheit, eine Kreiseinheit zusammenzustellen. Wir würden uns wünschen, dass das vereinfacht bzw. ermöglicht würde.

Die Begrifflichkeiten „Großschadenslage“ und „Katastrophe“ sind, je nachdem, wie leistungsfähig eine Kommune ist, tatsächlich unterschiedlich zu werten, etwa hinsichtlich des Koordinierungsbedarfs. Vergleicht man eine 5.000-Einwohner-Kommune mit einer 100.000-Einwohner-Kommune, stellt man fest, dass es unterschiedlichen Grenzen gibt, wann die jeweiligen Merkmale erfüllt sind. Um das zu vereinfachen, könnte man überlegen, ob es einfachere Kriterien gibt, an denen man das festmachen kann. Dann müsste man während einer Lage nicht noch lange diskutieren, ob die ganzen Legaldefinitionen erfüllt werden.

Zu Schutzziele bzw. zur Grenzregion sage ich ganz pragmatisch: Versuchen wir erst einmal, die Schutzziele in NRW zu definieren. Schutzziele grenzüberschreitend zu definieren, kann nicht der Ansatz sein, weil wir damit auch zu weit in die jeweiligen Gesetzgebungen und verfassungsrechtlichen Grundlagen der Nachbarstaaten eingreifen würden. Unser Ansatz im Dreiländereck ist immer, zu schauen, wie der Nachbar es macht, um dann die Zusammenarbeit zu organisieren, aber in Anerkennung der Strukturen des jeweiligen Nachbarlandes. Wollten wir Schutzziele harmonisieren, die wir in Nordrhein-Westfalen nicht haben – und dabei rede ich noch nicht einmal von den anderen Bundesländern –, würden wir uns überheben.

**Amt. Vorsitzender Andreas Bialas:** Ich sehe bei Frau Kollegin Frau Deppermann eine unmittelbare Rückfrage.

**Dorothea Deppermann (GRÜNE):** Ich hatte gefragt, wie man die Akzeptanz bei der kommunalen Familie erhöhen könnten.

**Marlis Cremer (StädteRegion Aachen, Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz):** Das hatte ich tatsächlich übersehen. Herr Schnelle hatte auch noch die Frage nach den Stäben auf Bezirksebene gestellt. Entschuldigung, ich habe gerade noch einmal meinen Zettel hier gesichtet.

Zunächst zu den Stäben auf Bezirksebene: Ich sage ganz offen, dass ich denke, dass wir möglicherweise darauf verzichten könnten, wenn wir eine gut ausgestattete Landesebene haben. Das gilt auch für die wenigen Kolleginnen im Bereich „Katastrophenschutz“ – ich rede ausdrücklich nicht von Brandschutz, sondern von Katastrophenschutz –, das sind ein bis zwei Planstellen. Mein Petitum wäre, einfach mal zu schauen, ob das Sinn macht oder nicht. Ich glaube, dass man lieber einen gut aufgestellten Stab auf Landesebene haben und dafür auf fünf Stäbe bei den Bezirksregierungen verzichten sollte.

Ich komme zur Akzeptanz bei der kommunalen Familie. Ich hatte immer das Gefühl, dass es bei den Kommunen auf der untersten Ebene ein wenig als Offenbarungseid gilt, wenn man sagt: Lieber Kreis, jetzt sehen wir die Kriterien der Katastrophe als erfüllt an. – Davon müssen wir weg. Man muss dem Eindruck, der Erwartungshaltung entgegenwirken, dass eine Katastrophe auf der kommunalen Ebene allein bewerkstelligt werden kann. Das muss in der kommunalen Familie offen diskutiert werden. Es muss eine Akzeptanz dafür da sein, dass die übergeordneten Ebenen dann Unterstützungs-, Koordinierungs- und möglicherweise sogar Führungsaufgaben übernehmen.

**Andreas Dovern (StädteRegion Aachen, Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz):** Herr Dr. Pfeil hatte gefragt, was vor der Novellierung des BHKG per Erlass oder Verordnung gelöst werden müsse. Sie verstehen das vielleicht ein Stück weit als Weihnachtswunsch: Was wünscht sich die kommunale Familie tatsächlich zur Vereinfachung?

Ich sage es ganz offen: Am Ende des Tages dreht sich bei uns tatsächlich vieles um die Finanzierung. Ob man das so kurzfristig lösen kann, bleibt zu diskutieren. In der kommunalen Familie haben wir jedenfalls ein Stück weit das Gefühl, das wir auf der Bremse stehen, weil die Finanzierung nicht auskömmlich geregelt ist. Um es kurz anzumerken, auch wenn es nicht in die Runde hier passt: Das Vergaberecht steht uns da ebenfalls etwas im Weg. Ich nutze meine vier Minuten, um kurz den Blick auf den Alltag zu lenken: Wir haben über Warnfahrzeuge bei uns in der Region gesprochen. Wir wollen also Fahrzeuge auf die Straße bringen, die mit Lautsprecherdurchsagen Menschen warnen können. Wir haben eine Direktvergabe geprüft, hatten auch ein Angebot vorliegen und wollten das dann auf dem Wege der Direktvergabe machen. Da kam uns natürlich das europäische Vergaberecht dazwischen und bremste uns aus. Auf der einen Seite ist das natürlich richtig, auf der einen Seite führt das dazu, das für dieses Projekt bzw. den Bereich des Katastrophenschutzes Vergaben in der Größenordnung von 220.000 Euro und mehr – das ist für die kommunale Familie richtig viel Geld – mit einem Lieferverzug von zwei Jahren einhergehen. Man muss ganz klar

sagen: Das bekommt man auch mit den Menschen und den Helfenden vor Ort nicht gelöst. Ich sage nicht, dass das europäische Vergaberecht in diesem Zusammenhang schädlich ist, aber ich sage, dass wir in der Vergangenheit an der einen oder anderen Stelle immer mal wieder Vergabeerleichterungen eingeräumt bekommen haben, beispielsweise bei Aufwendungen zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine oder bei Direktaufträgen, die im Wege der Bewältigung der Folgen des Kriegs in der Ukraine zu vergeben sind. So etwas hätten wir uns seinerzeit auch gewünscht, ich halte es aber für sehr unwahrscheinlich, dass gut zwei Jahre nach der Flutkatastrophe noch etwas geregelt werden kann. So etwas bremst uns jeden Tag aus.

Die SPD hatte keine Frage an mich.

Seitens der AfD gab es die Frage nach Großschadenslage bzw. Katastrophe. Es wäre ja schade, wenn die Sachverständigenbank immer einer Meinung wäre. Tatsächlich gibt es in meiner Praxis, aus meiner nicht-juristischen Sicht – ich will dem Herrn Fischer da nicht hineingrätschen; er ist, wie sie mitbekommen haben, juristisch deutlich besser bewandert – keinen großen Unterschied. Natürlich ist wichtig, dass wir den Katastrophenfall ausrufen und somit die Zuständigkeit und die Finanzierung geklärt sind. Aber für die Helfenden auf der Straße macht es insofern keinen Unterschied, als dass eine Großeinsatzlage ebenfalls ein sehr seltenes Ereignis ist und sich dadurch schlussendlich nichts ändert.

Von der CDU kam die Frage, ob es Szenarien gebe, bei denen eine Leitung auf Kreisebene nicht mehr möglich sei. Sie haben damit selbst einen Impuls gegeben. Ich meinte das aber noch weiter heruntergebrochen, nämlich auf die kommunale Familie; die Zuständigkeit ist auf Kreisebene zu belassen. Richtig ist aber natürlich – da schließe ich mich meiner Vorrednerin und meinem Vorredner an –, dass die koordinierenden Aufgaben des Landes unbenommen bleiben. Ich stelle mir tatsächlich die Frage, ob ein weiterer Stab auf Bezirksregierungsebene Sinn machen würde. Stattdessen sollte es wohl besser einen gut ausgebauten Stab auf Landesebene geben, und die Bezirksregierungen werden beteiligt.

**Uwe Krischer (Verbindungsbüro des Deutschen Roten Kreuzes bei Landtag und Landesregierung von NRW):** Herr Dr. Pfeil hatte gefragt, was man als Sofortmaßnahmen angehen könnte, wenn die Novellierung des BHKG noch mehrere Jahre dauern würde und wir, was Veränderungen angeht, keine Zeit mehr hätten, zuzuwarten. Das sind für mich die von Herrn Fischer schon angedeuteten untergesetzlichen Regelungen. Das passiert ja gerade schon, aber auch das braucht Zeit. Stichworte sind: die Bewirtschaftungsrichtlinie; die Beschaffung und Verwaltung landeseigener Ausstattung; die Förderrichtlinie, was die Dotationen an die Hilfsorganisationen für die Einsatzeinheiten angeht; das Landeskonzept „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“. All das ist in der Pipeline – wenn ich das so flapsig sagen darf. Aber auch das braucht viel Zeit, da gibt es viel Abstimmungsbedarf. Teilweise wenden wir vier Jahre für einzelne Regelungen auf, um uns einig zu werden, was denn das Beste in der Sache ist. Das kostet also auch Zeit. Das wären für mich Sofortmaßnahmen, die man schneller umsetzen könnte, falls das BHKG länger brauchen würde – als Hilfsorganisation hoffen wir aber, dass das nicht passiert.

Herr Wagner hatte nach den Definitionen von Großschadenslage bzw. Katastrophe gefragt. Als Rotes Kreuz haben wir das von außen im Blick und stellen fest, dass jeder Landrat, jeder Oberbürgermeister für sich eine Schwelle festsetzt, wann eine Großschadenslage bzw. eine Katastrophe erreicht ist, weil es nicht ausdrücklich geregelt ist. Ich halte es für sinnvoll, näher zu definieren, was das jeweils ist und wann die jeweiligen Schwellen erreicht sind. Frau Cremer hatte aber richtigerweise schon gesagt, dass die Schwelle je nach Größe und Kapazität der Gebietskörperschaft unterschiedlich ausfällt. Das ist also nicht ganz einfach.

Frau Deppermann hatte noch die Frage, ob ich Beispiele für gute Lösungen in anderen Bundesländern, was die Helfergleichstellung angeht, in der Tasche habe – habe ich leider nicht. Unser Wunsch wäre, dass derjenige, der für die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte verantwortlich ist, auch entscheiden kann, wann eine Freistellung erforderlich ist. Dafür kann man aufseiten des Landes sicherlich einen Rahmen schaffen, damit das nicht ausufert und wir nicht über die Stränge schlagen, aber ein bisschen mehr Handlungs- und Entscheidungsbefugnis wäre schon angebracht, um die Gleichstellung mit der Feuerwehr nach vorne zu bringen.

**Amt. Vorsitzender Andreas Bialas:** Ich glaube, eines ist uns klar: Katastrophen sind passiert, Katastrophen werden weiterhin passieren. Wir können versuchen, zu verhindern, was zu verhindern geht, trotzdem werden sie weiterhin passieren. Wir glauben natürlich nicht, dass sie einen Bogen um Nordrhein-Westfalen machen werden. Das Land muss also vorher, währenddessen und nachher schützen und helfen. Das ist unsere Pflicht. Deshalb beschäftigen wir uns mit Rahmenbedingungen, mit Gesetzen. Das haben wir auch heute getan. Wir alle sind gehalten, uns zu fragen: Wie können wir besser werden? Wie können wir die derzeitige Situation reflektieren? Diesbezüglich haben Sie heute wertvolle Hinweise gegeben, wertvolle Beiträge geliefert. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bei Ihnen bedanken.

Das Protokoll der Anhörung wird demnächst im Internetangebot des Landtages abrufbar sein. Mit Vorlage des Protokolls wird sich der Innenausschuss weiter mit dem Antrag befassen. Ich wünsche den Gästen und Zuhörern eine gute Rückreise und schließe die Sitzung zwei Minuten vor dem avisierten Zeitpunkt. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

gez. Andreas Bialas  
amt. Vorsitzender

**Anlage**

22.12.2023/22.12.2023

**Anhörung von Sachverständigen**  
des Innenausschusses

**Reform endlich umsetzen – Update für das Gesetz über den Brandschutz,  
die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)**

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4551

am Donnerstag, dem 7. Dezember 2023  
11.00 bis (max.) 12.30 Uhr, Plenarsaal, Livestream

**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Dr. Sascha Rolf Lüder Verbindungsbüro des Deutschen Rotes Kreuzes bei Landtag und Landesregie- rung von Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>Uwe Krischer</b> <b>Dr. Sascha Rolf Lüder</b>	<b>18/957</b>
Andreas Dovern c/o Städteregion Aachen Aachen	<b>Andreas Dovern</b>	---
Marlis Cremer c/o StädteRegion Aachen Amt für Rettungswesen und Bevölke- rungsschutz Simmerath	<b>Marlis Cremer</b>	<b>18/1064</b>
Dr. Wolfram Geier Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Bonn	<b>keine Teilnahme</b>	---
Verband der Feuerwehren in NRW e. V. Wuppertal	<b>keine Teilnahme</b>	<b>18/1107</b>
Ralf Fischer Schmallenberg	<b>Ralf Fischer</b>	---